

Vorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 29.04.2014

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/103/2014

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	13.05.2014

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau empfiehlt dem Gemeinderat, in seiner Sitzung am 13.05.2014, die 2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Sachverhalt:

Mit der Gebietsänderungsvereinbarung (§ 7) zwischen den Gemeinden Wallendorf (Luppe) und Schkopau vom 13.10.2009, vom Landkreis Saalekreis genehmigt am 26.11.2009, in Kraft getreten zum 01.01.2010 wurde unter anderem vereinbart, dass das in der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung aufgeführte Ortsrecht längstens bis zum 30.06.2014 gilt, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos wird oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird.

Es ist daher erforderlich, die Benutzung der Kindereinrichtungen im Ortsteil Wallendorf (Luppe) ab dem 01.07.2014 neu zu regeln. Ziel ist es, für die gesamte Gemeinde Schkopau ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderungssatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau